

Meran, 03.10.2025

Bearbeitet von:
Margit Pardatscher
Tel. 0473 230028
Margit.Pardatscher@schule.suedtirol.it

An
Mantinger Jonas
Jonas.Mantinger@schule.suedtirol.it

Ernennung zum Tutor im Rahmen einer Direktberufung

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher*innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 10.05.2022, Nr. 316, Art. 13, betreffend die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber außerhalb der Schulranglisten: Verfahren;
- die Mitteilung des Amtsdirektors Wolfgang Oberparleiter vom 19.07.2022, betreffend die Neuerungen im Bereich der Aufnahme des Lehrpersonals;
- die Mitteilung vom 28.07.2025, betreffend die vorläufige Zuteilung der Kontingente für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2025/26;

Festgestellt, dass

- die Schulführungskraft den Lehrpersonen bei einer Direktberufung einen Tutor/eine Tutorin zuweist;
- die Tutorin/der Tutor in der Regel derselben Wettbewerbsklasse bzw. demselben Stellenplan angehört;

ernennt

die Schuldirektorin **Mantinger Jonas** zum Tutor für die Lehrperson Pircher Alex.

Aufgaben des Tutors:

- begleitet und berät die Lehrpersonen während der Probezeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts
- führt Unterrichtsbesuche und Reflexionsgespräche durch
- öffnet den eigenen Unterricht für Hospitationen
- erstellt am Ende der Probezeit einen Bericht

Die Mehrleistung wird gemäß den schulinternen Regelungen vergütet.

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)